

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 9/2010**

- Sachgebiet:** Personalwesen
- Inhalt:** **Verwendung der Bundeslehrer/innen an den Neuen Mittelschulen  
Reisegebühren und Schulveranstaltungen**
- Ergeht an:** Direktionen der mittleren und höheren Schulen  
Direktionen der Neuen Mittelschulen  
Bezirksschulinspektoren

### **I. Refundierung der Reisekosten:**

Aus gegebenem Anlass informiert der Landesschulrat für Tirol noch einmal über die Vorgangsweise bei Abrechnung der Reisetätigkeiten der BundeslehrerInnen, die einem oder mehreren NMS-Standorten mitverwendet sind:

Die Refundierung anfallender Reisekosten bezieht sich in erster Linie auf jene Kosten, die durch eine unterrichtliche Tätigkeit im Rahmen der NMS-Kooperation entstehen. Hier gibt es derzeit folgende Möglichkeiten:

- a) monatliche Abrechnung von der Stammschule zur/zu den NMS-Mitverwendung/-en
- b) bei fiktiver Zuteilung an eine Stammschule und mehrerer NMS-Verwendungen: Verrechnung der Reisekosten von der „Haupt-NMS“ (Beachte die Hinweise zu Fahrtkostenzuschuss und Pendlerpauschale am Beginn des Schuljahres) an die weiteren NMS

Die monatlichen Reiserechnungen sind von den Direktionen der Neuen Mittelschulen unter Beifügung der Bestätigung des Schulleiters immer an die AHS- oder BMHS-Stammschule im Dienstweg weiterzuleiten. Diese Vorgangsweise scheint bürokratisch, der Grund dafür ist die notwendige Transparenz der AHS- und BMHS-Stammschulen über ihr Reise-Budget.

Die im laufenden Schuljahr anfallenden Reisekosten werden bis jeweils Ende Februar im Wege einer Bedarfsmeldung des Landesschulrates für Tirol an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur über eine entsprechende Jahreskreditaufstockung über die Budgetabteilungen refundiert. Die Budgetansätze der einzelnen Stammschulen (fiktiv oder real) werden dafür aufgestockt.

## **II. Schulveranstaltungen:**

Darüberhinaus werden auch Reisekosten, die durch die nachweisliche Teilnahme an Schulveranstaltungen (z.B. Projektwochen, Schikurse, Wandertage), die im direkten Konnex mit NMS-Klassen stehen, ersetzt.

Die Abrechnung erfolgt, mit dem Formular: „Reisegebühren für die Teilnahme an Schulveranstaltungen“ über die jeweilige Stammschule die von den Lehrpersonen gelegt und von der Direktion der NMS vor Weiterleitung bestätigt werden müssen. Da es für jede Art von Schulveranstaltung verschiedene Gebührensätze gibt, sind diese als Euro-Betrag unbedingt auch einzutragen.

Die Meldung für die Jahreskreditaufstockung bis Ende Februar wird von den MitarbeiterInnen im Landesschulrat für Tirol anhand der bis Ende Jänner eingegangenen Reiserechnungen kalkuliert. Die Direktionen der Neuen Mittelschulen werden daher gebeten, den mitverwendeten Bundeslehrern aufzutragen, alle Reiserechnungen jeweils monatlich abzurechnen und vorzulegen. Sollten Bundeslehrer bei künftigen Schulveranstaltungen bis Schuljahresende eingesetzt werden und diesbezüglich Kosten anfallen, so wären diese zusätzlich an Frau Prem unter [e.prem@lssr-t.gv.at](mailto:e.prem@lssr-t.gv.at) zu melden, damit diese Kosten beim Antrag auch berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Amtsführenden Präsidenten:

HR Dr. Reinhold Raffler

elektronisch gefertigt